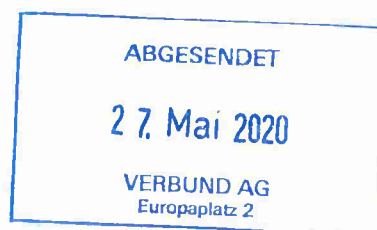


Innwerk AG, Schulstraße 2, 84533 Stammham, Deutschland

Landratsamt Passau
SG Wasserrecht 53.0.04
Domplatz 11
94032 Passau



Stammham, 25.5.2020

**Innkraftwerk Eggfing-Obernberg
Weiterbetrieb
Unterlagen Bewilligungsverfahren**

Ihr Zeichen
53.0.04/6431Inn116

Ihr Schreiben

Sehr geehrte Frau Atzinger,
sehr geehrte Damen und Herren,

Unser Zeichen
GEO Weiterbetrieb

die Innwerk AG beantragt die wasserrechtliche Bewilligung und alle weiteren notwendigen öffentlich-rechtlichen Gestattungen für den Weiterbetrieb des bestehenden Innkraftwerks Eggfing-Obernberg bei Inn-km 35,3 mit einem Stauziel von 325,90 m üNN (jeweils altes Höhensystem) und einer Ausbauwassermenge von 1.080 m³/s zum Zweck der Energieerzeugung.

Die Innwerk AG betreibt das Innkraftwerk Eggfing-Obernberg seit Jahrzehnten. Die Anlage wurde mit Bescheid des Reichsstatthalters in Oberdonau vom 6.3.1943 (Ve/WR 9/223/119/1943) bzw. Bescheid des Landratsamts Griesbach vom 27.3.1957 (Nr. 452/R2) auf die Dauer von 75 Jahren bewilligt, die Erlaubniszeit endete am 5.3.2018.

Außerdem wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit Bescheid vom 11.8.2017 (Az.: BMLFUW-UW.4.1.6/0420-IV/2/2017) die Genehmigung sowie vom Landratsamt Passau mit Bescheid vom 2.8.2017 (Az.: 53.0.04/6431Inn116) die beschränkte Erlaubnis zur Erhöhung des Ausbaudurchflusses von 990 m³/s auf 1080 m³/s erteilt. Die beschränkte Erlaubnis des Landratsamts Passau war entsprechend der bestehenden Erlaubnis aus dem Jahr 1957 ebenfalls bis zum 5.3.2018 befristet.

Seither wurde das Innkraftwerk Eggfing-Eggfing-Obernberg auf Grundlage verschiedener beschränkter Erlaubnisse oder entsprechender Duldungen, zuletzt des Schreibens des Landratsamts Passau vom 27.3.2020 über die Duldung des Weiterbetriebs (Az.: 53.0.04/6431Inn116) betrieben.

Die Rechtsvorgängerin der Innwerk AG, die E.ON Wasserkraft GmbH hatte bereits mit Schreiben vom 20.9.2010 die Erteilung der für den Weiterbetrieb erforderlichen Bewilligungen beantragt. In den vergangenen Jahren wurden die erforderlichen weiteren Antragsunterlagen erarbeitet. Diese wurden jedoch auf Empfehlung des Landratsamts Passau nicht ins Verfahren eingebracht, da die naturschutzfachlichen Begutachtungen aufgrund behördlicher Vorgaben noch nicht abgeschlossen werden konnten. Nunmehr liegen auch diese naturschutzfachlichen Begutachtungen vor.

Unter Aufrechterhaltung der mit dem Antrag vom 20.9.2010 entstandenen Rechtsposition nach Art. 68 BayWG möchten wir aufgrund der Beratung des Landratsamts Passau den seinerzeitigen Antrag durch den vorliegenden aktualisieren.

Auf Grundlage der Ergebnisse des UVP-Scopingtermins gemäß Schreiben des Landratsamtes vom 9.8.2017 sowie der Beratung durch das Landratsamt Passau zu den erforderlichen Anträgen beantragt die Innwerk AG die erforderlichen Zulassungen für den Weiterbetrieb des Innkraftwerks Eggfing-Obernberg, insbesondere die wasserrechtlichen Bewilligungen und Erlaubnisse mit Umweltverträglichkeitsprüfung, in dem bis zum Auslaufen der bisher geltenden Bewilligung zum 05.03.2018 betriebenen Umfang und wie in den mit diesem Antrag vorgelegten Plänen und Verzeichnissen und unter Berücksichtigung der ebenfalls diesem Antrag beigefügten Erläuterungsberichte, Gutachten, Stellungnahmen und sonstigen Unterlagen dargestellt.

Für die mit dem weiteren Betrieb des KW Eggfing-Obernberg verbundenen Gewässerbenutzungen beantragen wir insbesondere:

A. Bewilligung nach §§ 14, 10 WHG

- Aufstauen des Inn an der bestehenden Wehranlage des Innkraftwerks Eggling-Obernberg (Inn-km 35,3) auf das Stauziel 325,90 m üNN (jeweils altes Höhensystem), die Stauwurzel liegt unmittelbar im Unterwasser der Oberliegerstufe Ering-Frauenstein (Inn-km 48,025),
- Ableiten von Wasser bis zu 1.080 m³/s aus dem Inn im Oberwasser des Innkraftwerks Eggling-Obernberg zur energetischen Nutzung des Wassers in Turbinen,
- Wiedereinleiten des für den Turbinenantrieb genutzten Wassers ins Unterwasser des Innkraftwerks.

B. Gehobene Erlaubnis nach §§ 15, 10 WHG

- Einleiten des über einen Koaleszenzabscheider gereinigten Turbinensickerwassers ins Unterwasser,
- Einleiten des anfallenden Niederschlagswassers aus den Trafowannen in den namenlosen Graben zum Inn,
- Einleiten des anfallenden Abwassers aus Waschplätzen in den Sickergraben zum Inn,
- Einleitung von Abwasser aus den Sozialräumen in den Sickergraben zum Inn.

Daneben sollen selbstverständlich auch alle weiteren erforderlichen wasserrechtlichen Gestattungen für den Weiterbetrieb des Innkraftwerks Eggling-Obernberg erteilt werden.

Um das Vorhaben und die damit verbundenen, teilweise gesonderte Zulassungsverfahren betreffenden Investitionen gegen zu erwartende Untersagungs- und Ersatzansprüche zu sichern, ist die Zulassung in Form einer Bewilligung bzw. gehobenen Erlaubnis erforderlich. Ansonsten müsste die Innwerk AG ein Risiko eingehen, dass sie bei vernünftiger Würdigung der wirtschaftlichen Lage von der Durchführung des Vorhabens abhalten müsste. Die Gewässerbenutzung ist Innwerk AG ohne eine durch Bewilligung bzw. gehobene Erlaubnis gesicherte Rechtsposition nicht zumutbar. Im Übrigen steht sowohl der unter A. beantragte Weiterbetrieb des Innkraftwerks zum Zweck der klimaschonenden Energieerzeugung als auch die unter B. beantragten Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung auch im öffentlichen Interesse.

Für die notwendigen Bewilligungen und gehobenen Erlaubnisse streben wir gleichlautende Inhalte und insbesondere eine gleichlautende Laufzeit in Österreich und Deutschland an. Dementsprechend beantragen wir, dass in Anlehnung an die österreichische Regelung in § 21 WRG die österreichischen und deutschen Bewilligungen bzw. Erlaubnisse für einen Zeitraum von weiteren 90 Jahren erteilt werden. Auf der österreichischen Seite haben wir die zur Wiederverleihung der Wasserbenutzungsrechte erforderlichen Anträge bzw. Unterlagen mit Schreiben vom 31.8.2017 beim seinerzeitigen damaligen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (jetzt: Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen, Nachhaltigkeit und Tourismus) eingereicht.

Unser Antrag bezieht sich auf das in den Antragsunterlagen, insbesondere mithilfe der vorgelegten Pläne und Verzeichnisse dargestellte Vorhaben unter Berücksichtigung der ebenfalls diesem Antrag beigefügten Erläuterungsberichte, Gutachten, Stellungnahmen und sonstigen Unterlagen. Dazu gehören neben den technischen Unterlagen insbesondere der UVP-Bericht, die FFH/SPA-Verträglichkeitsuntersuchung sowie der Landschaftspflegerische Begleitplan.

Die mit dem Antrag eingereichten Unterlagen gliedern sich in:

- Teil A - Antragsunterlagen
- Teil B - Vertiefte Überprüfung

Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung soll ausschließlich Teil A sein, der auch die detaillierten naturschutzfachlichen und gewässerökologischen Unterlagen umfasst. Teil B enthält sicherheitsrelevante Informationen und dient lediglich der Information der zuständigen Behörden und Fachdienststellen. Die gesamten Unterlagen erhalten Sie 10-fach auf digitalen Datenträgern. Die beiliegenden Datenträger enthalten neben den Dokumenten der Teile A und B im Format pdf informativ auch das vollständige Stauanlagenbuch mit Stand Mai 2020.

Nach Durchführung der Vollständigkeits- und Brauchbarkeitsprüfung werden wir die Antragsunterlagen in der dann geforderten Anzahl auch in gedruckten Ausfertigungen einreichen.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung. Unsere Ansprechpartner sind:

Projektleitung Roland Schmalfuß
+49 89 89056 50615
roland.schmalfuss@verbund.com

Recht Dr. Christian Kraus
+49 171 566 77 50
christian.kraus@verbund.com

Liegenschaften Johann Auer
+49 8571 609 -26206
johann.auer1@verbund.com

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sowie die Regierung von Niederbayern erhalten eine Kopie des vorliegenden Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Innwerk AG

